



Informationen zur
PROFILOBERSTUFE

Einführungsphase – Qualifikationsphase

Stand: 1. Mai 2016

Liebe Schülerinnen und Schüler,

diese Broschüre enthält die wichtigsten Bestimmungen zur Profiloberstufe und zum Abitur am Gymnasium Ganderkesee. Ergänzend zu den Informationsveranstaltungen vor und während der Einführungsphase sowie kurz vor dem Abitur soll sie euch bei euren Fragen zu Fächerwahlen, Unterricht und dem Abitur helfen. Bitte hebt diese Broschüre bis zum Abitur auf. Darüber hinaus könnt Ihr euch jederzeit persönlich von eurem Klassenlehrer bzw. Tutor sowie vom Oberstufenkoordinator beraten lassen. Diese Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ersetzt auch nicht die Teilnahme an den Informationsveranstaltungen.

Wenn ihr Informationen vermisst, teilt mir dieses bitte mit. Ihr tragt damit zur Verbesserung dieser Broschüre für die nachfolgenden Jahrgänge bei.

Derzeit ist eine neue Oberstufen- und Abiturverordnung im sogenannten Anhörungsverfahren. Einige Änderungen sollen bereits zum 1. August 2016 wirksam werden, auch wenn die meisten Änderungen erst diejenigen Schüler betreffen, die wieder nach 13 Jahren ihr Abitur ablegen werden. An den Stellen, an denen sich voraussichtlich etwas ändern wird, wird im Text deutlich darauf hingewiesen.

Ganderkesee, 1. Mai 2016

H. Krone, Oberstufenkoordinator

INHALT

Einführungsphase	3
Qualifikationsphase	5
Abiturprüfung	9
Wiederholung eines Schuljahres	10
Schulbesuch im Ausland	10
Tutoren, Beurlaubungen, Entschuldigungen	11
Studienfahrt	11
Weitere Informationen	11
Anlagen	12
Auszüge aus der Oberstufen- und Abiturverordnung	
Bogen zur Berechnung der Gesamtqualifikation	

EINFÜHRUNGSPHASE

In der Einführungsphase werden die meisten Fächer im Klassenverband unterrichtet. Einige Fächer wie Naturwissenschaften, bestimmte Sprachen, Religion oder das Fach Werte und Normen können auch im Kursverband stattfinden. Der Unterricht gliedert sich in Pflichtunterricht und (freiwilligen) Wahlunterricht. Innerhalb des Pflichtunterrichtes bestehen eingeschränkte Wahlmöglichkeiten. Insgesamt sind 14 Fächer zu belegen. Zum **Pflichtunterricht** gehören:

- Deutsch
- zwei Fremdsprachen¹
- zwei der Fächer Kunst, Musik, Darstellendes Spiel
- Geschichte
- Politik-Wirtschaft
- Erdkunde
- Religion
- Mathematik
- drei Naturwissenschaften
- Sport

Der Pflichtunterricht umfasst 34 Wochenstunden. Das Fach Religion kann durch das Fach Werte und Normen ersetzt werden.

Die drei Naturwissenschaften können aus den Fächern Biologie, Chemie, Physik und Informatik gewählt werden.

Eine der beiden Fremdsprachen muss eine „weitergeführte Fremdsprache“ sein, d.h. mit ihr muss spätestens in Klasse 6 begonnen worden sein. Die zweite Fremdsprache kann auch eine Fremdsprache sein, mit der in der Einführungsphase neu begonnen wird. Dies ist bei uns Spanisch. In diesem Fall muss die neue Fremdsprache jedoch bis zum Abitur durchgängig belegt werden!

Zusätzlich zum Pflichtunterricht können freiwillig weitere Fächer belegt werden (**Wahlunterricht**):

- eine dritte Fremdsprache
- eine vierte Naturwissenschaft
- Sporttheorie

Das Fach Sporttheorie wird nur im zweiten Halbjahr angeboten. Es muss von denjenigen Schülern belegt werden, die Sport als Prüfungsfach im Abitur wählen möchten. Die Note in Sporttheorie zählt nicht für die Versetzung in Klasse 11. Ein Kurs des Wahlunterrichts kann zum Halbjahresende abgewählt werden. Die Abwahl erfolgt schriftlich. Das Antragsformular ist bei der Koordinatorin für den Jahrgang 10 (Frau Schulte) erhältlich. Es muss eine Woche vor dem letzten Schultag des ersten Halbjahres in der Schule abgegeben worden sein!

¹ Für Schüler, die die 10. Klasse der Realschule/Oberschule absolviert haben und durchgängig auf der Realschule/Oberschule eine zweite Fremdsprache belegt haben (in der Regel Französisch), entfällt die Verpflichtung zur zweiten Fremdsprache.

Die Wahl der Fächer für die Einführungsphase findet in der Regel im Mai/Juni des vorhergehenden Schuljahres statt. Bei der Wahl der Fächer ist auf Folgendes zu achten:

- Es besteht kein Anspruch auf die Einrichtung eines bestimmten Kurses.
- Ein Fach, das in der Einführungsphase nicht belegt wurde, kann nicht Prüfungsfach im Abitur sein.
- Die Fächer *Darstellendes Spiel* sowie *Werte und Normen* können nicht Prüfungsfach im Abitur sein.
- Die Pflichtstundenzahl sollte durch Wahlunterricht um nicht mehr als drei Stunden überschritten werden.

Klassenarbeiten

Die Anzahl der Klassenarbeiten in einem Fach hängt von der Wochenstundenzahl ab:

Bei vierstündigen Fächern: 5 Klassenarbeiten²

Bei dreistündigen Fächern: 4 Klassenarbeiten

In allen anderen Fächern außer Sport: 2 Klassenarbeiten

In der Einführungsphase werden zunehmend zweistündige Arbeiten geschrieben.

Versetzung in die Qualifikationsphase

Grundlage für die Versetzung sind die Leistungen in den 14 Fächern des Pflichtunterrichtes. In die Qualifikationsphase wird versetzt, wer

- in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen oder
- mangelhafte Leistungen in nur einem Fach und mindestens ausreichende Leistungen in allen übrigen Fächern vorweisen kann.

Eine Versetzung in die Qualifikationsphase ist möglich, wenn

- mangelhafte Leistungen in zwei Fächern durch mindestens befriedigende Leistungen in zwei Fächern oder
- ungenügende Leistungen in einem Fach durch mindestens gute Leistungen in einem Fach oder befriedigende Leistungen in zwei Fächern ausgeglichen werden können.

Die Fächer Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik können nur untereinander ausgeglichen werden.

Über die Anwendung der Ausgleichregelung entscheidet in jedem Einzelfall die Klassenkonferenz vor dem Hintergrund: Kann eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase erwartet werden?

Mit der Versetzung in die Qualifikationsphase wird der Erweiterte Sekundarabschluss I erworben. Anders als auf der Real-/Oberschule ist ein bestimmter Notenschnitt dafür nicht erforderlich.

² Sofern der Schulvorstand nicht eine Reduzierung auf vier Klassenarbeiten beschlossen hat

QUALIFIKATIONSSPHASE

Am Ende der Einführungsphase liegen noch zwei Schuljahre vor euch: die Qualifikationsphase. Am Ende des letzten Schulhalbjahres steht die Abiturprüfung. Jede Schülerin / jeder Schüler muss bereits am Ende der Einführungsphase wichtige Entscheidungen für die weitere schulische Laufbahn und das noch weit entfernte Abitur treffen. Deshalb solltet ihr euch gründlich mit den folgenden Informationen auseinandersetzen und euch bei Unklarheiten beraten lassen.

Die **Benotung** ändert sich von Noten in Punkte:

15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6

Die einzelnen Fächer sind **Aufgabenfeldern** zugeordnet:

Aufgabenfeld A	Aufgabenfeld B	Aufgabenfeld C	ohne Aufgabenfeld
Deutsch Englisch Französisch Latein Spanisch Kunst Musik Darstellendes Spiel	Geschichte Politik-Wirtschaft Erdkunde Religion Werte und Normen	Mathematik Biologie Physik Chemie Informatik	Sport Seminarfach

In der Qualifikationsphase müsst ihr folgende Fächer belegen:

- drei Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau (4 Wochenstunden)
- zwei Prüfungsfächer auf normalem Anforderungsniveau (4 Wochenstunden)
- weitere Fächer auf normalem Anforderungsniveau (2 oder 4 Stunden)
- das Seminarfach (2 Wochenstunden)

In den ersten vier Prüfungsfächern (P1 – P4) legen ihr im Abitur eine schriftliche Prüfung ab, das fünfte Prüfungsfach wird mündlich geprüft.

Wahl der Prüfungsfächer

Eure erste Entscheidung müsst ihr für einen Schwerpunkt (ein Profil) treffen. Mit der Wahl eines Schwerpunktes legt ihr die drei Fächer fest, in denen ihr Unterricht auf erhöhtem Niveau haben werdet. Zugleich sind dies die ersten drei Prüfungsfächer im Abitur.

Am Gymnasium Ganderkesee stehen folgende Schwerpunkte zur Wahl:

Sprachlich

P1: Fremdsprache
P2: Deutsch oder Englisch
P3: nach Wahl*

Musisch-künstlerisch

P1: Musik oder Kunst
P2: Deutsch oder Mathematik
P3: nach Wahl*

Gesellschaftswissenschaftlich

P1: Geschichte
P2: Deutsch oder Englisch
P3: Politik-Wirtschaft

Naturwissenschaftlich

P1: Naturwissenschaft
P2: Mathematik
P3: nach Wahl*

oder

oder

P1: Geschichte
P2: Biologie
P3: Politik-Wirtschaft

P1: Biologie
P2: Chemie
P3: nach Wahl*

* Folgende Fächer können nicht auf erhöhtem Niveau angeboten werden:
Spanisch, Darstellendes Spiel, Erdkunde, Religion, Werte und Normen, Sport

Dadurch ergeben sich sehr viele denkbare Kombinationen, deren Realisierung durch den Stundenplan Grenzen gesetzt sind. Es kann also passieren, dass nicht alle Wunschkombinationen möglich sind.

Um auch Fächer auf erhöhtem Niveau anbieten zu können, die nicht so stark angewählt werden, gibt es die Möglichkeiten, jahrgangsübergreifende Kurse einzurichten oder Kurse einzurichten, in denen Schüler auf erhöhtem und auf grundlegendem Niveau gleichzeitig unterrichtet werden. Derzeit betrifft dies die Fächer Musik, Französisch, Latein und Informatik. Dies ist jedoch aufgrund der Lehrpläne nicht in allen Fächern möglich.

In einem zweiten Schritt legt ihr euer viertes und fünftes Prüfungsfach fest. Bei der Wahl dieser Prüfungsfächer müsst ihr berücksichtigen:

- Unter den 5 Prüfungsfächern müssen zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache sein.
- Aus jedem der drei Aufgabenfelder A, B und C muss ein Prüfungsfach gewählt werden.
- Die Prüfungsfächer müssen in der Einführungsphase mindestens ein halbes Jahr belegt worden sein.
- Werte und Normen sowie Darstellendes Spiel können nicht als Prüfungsfach gewählt werden.
- Sport kann am Gymnasium Ganderkesee nur als 5. Prüfungsfach gewählt werden. Voraussetzung ist die Teilnahme am Kurs „Sporttheorie“ in der Einführungsphase.

Wahl der weiteren Fächer:

Folgende Fächer müsst ihr zusätzlich belegen, sofern ihr sie nicht schon als Prüfungsfächer gewählt habt. Darüber hinaus könnt ihr freiwillig weitere Fächer wählen.

Fach	Halbjahre	Stunden
Deutsch	4	4
Fremdsprache	4	4
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel	2	2
Geschichte	2	2
Politik-Wirtschaft	2	2
Religion oder Werte u. Normen	4	2
Mathematik	4	4
Biologie oder Physik oder Chemie	4	4
Seminarfach	4	2
Sport	4	2
<i>nur im sprachlichen Schwerpunkt:</i> 2. Fremdsprache	4	4
<i>nur im musisch-künstlerischen Schwerpunkt:</i> Musik (wenn Kunst P1) oder Kunst (wenn Musik P1)	2	2
<i>nur im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt:</i> 2. Fremdsprache oder 2. Naturwissenschaft	2	4
<i>nur im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt:</i> 2. Naturwissenschaft	4	4

In der Qualifikationsphase müsst ihr durchschnittlich 34 Unterrichtsstunden pro Woche belegen. Wenn ihr diese Stundenzahl nicht erreicht, müsst ihr zusätzlich zu den verpflichtenden Fächern weitere Kurse hinzu wählen.

Im Fach Sport sind zwei „Individualsportarten“ und zwei „Mannschaftssportarten“ zu wählen. Achtet unbedingt darauf, dass ihr bei Sportunfähigkeit ggf. einen zusätzlichen Kurs belegen müsst, um auf die Mindeststundenzahl zu kommen.

Grundsätzlich gilt: Ein Anspruch auf einen bestimmten Kurs oder ein bestimmtes Fach besteht nicht. Das bedeutet, dass ihr in einem Fach, das ihr nur zwei Stunden belegen müsst, eventuell einem vierstündigen Kurs zugeordnet werdet, sofern dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist. Ebenso legt die Schule fest, ob ihr ein Fach, das ihr nur zwei Halbjahre belegen müsst, im ersten oder im zweiten Jahr der Qualifikationsphase belegt. Die Schule wird dabei euren Wünschen so weit wie möglich entgegen kommen. Ein Kurs in einem bestimmten Fach wird nur eingerichtet, wenn eine ausreichende Zahl von Schülern dieses Fach wählt. Die Schule muss dabei einen Durchschnittswert von 20 Schülern pro Kurs einhalten.

Klausuren in der Qualifikationsphase

Mit Ausnahme von Sport und dem Seminarfach werden in allen Fächern Klausuren geschrieben und zwar in den Prüfungsfächern drei pro Schuljahr, in den übrigen Fächern zwei pro Schuljahr. Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel zwei Unterrichtsstunden. Die letzte oder die vorletzte Klausur vor dem Abitur wird in den ersten vier Prüfungsfächern unter Abiturbedingungen geschrieben, d.h. in Fächern auf erhöhtem Niveau (P1-P3) dauert sie 300 Minuten, im vierten Prüfungsfach 220 Minuten.

Seminarfach

Im Seminarfach stehen fachübergreifende und fächerverbindende Problemstellungen im Vordergrund. Es soll in verschiedene Methoden und Arbeitsformen eingeführt werden. Zur Förderung der Wissenschaftspropädeutik ist eine Facharbeit zu schreiben und kann eine besondere Lernleistung auch aus dem Unterricht im Seminarfach heraus entwickelt und in die Abiturprüfung eingebracht werden. Schriftliche Leistungsfeststellungen werden neben der Facharbeit im 2. oder 3. Halbjahr durch andere Formen wie Projekte, naturwissenschaftliche Experimente und deren Auswertung oder Hausarbeiten erbracht.

Umwahl von Prüfungsfächern

Eine Umwahl von P4 und P5 kann noch bis zum Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase stattfinden. Ein schriftlicher Antrag (bei minderjährigen Schülern durch die Eltern) ist erforderlich. Danach ist eine Umwahl nicht mehr möglich. Eine Ausnahme ist nur in außergewöhnlichen Fällen möglich (in der Regel nur bei unerwartetem Lehrerwechsel zu Beginn des letzten Schuljahres, nicht jedoch bei plötzlichem Leistungsabfall o.ä.).

Voraussetzung ist, dass ihr das neue Prüfungsfach in der Einführungsphase belegt, im ersten Jahr der Qualifikationsphase vierstündig belegt und im ersten Jahr der Qualifikationsphase drei Klausuren geschrieben habt!

Neu-, Um- und Abwahl von Kursen

Kursneuwahlen, -umwahlen oder -abwahlen sind grundsätzlich nur zum nachfolgenden Halbjahr möglich. In Einzelfällen sind Änderungen noch in der ersten Woche nach den Sommerferien möglich:

Ein *Wechsel in einen Parallelkurs* ist nur mit Tauschpartner möglich.

Die *Abwahl eines Kurses* ist nur möglich, wenn der Kurs zusätzlich zu den Belegungsverpflichtungen gewählt wurde.

Die *Neuwahl eines Kurses* ist nur möglich, wenn in dem betreffenden Kurs noch Plätze frei sind. Die Schule entscheidet im Einzelfall!

Versäumter Unterricht

Wird Unterricht aus einem von dem Schüler selbst zu vertretenden Grund in einem Umfang versäumt, dass die Leistung nicht bewertet werden kann, wird der Kurs als „ungenügend“ gewertet. Ist der Grund nicht selbst zu vertreten (z.B. längerfristige Krankheit), so wird der Kurs als „nicht teilgenommen“ gewertet. Es gibt keine Regelung über den genauen Prozentsatz des Unterrichts, der versäumt wurde; entscheidend ist die Tatsache, dass der Fachlehrer die Leistung nicht bewerten kann.

ABITURPRÜFUNG

Einbringungsverpflichtung

Die Abiturnote setzt sich zusammen aus fast allen Halbjahresnoten der Qualifikationsphase (Block 1) und den Ergebnissen der Abiturprüfungen (Block 2). In der Anlage findet sich eine Übersicht über die einzubringenden Kurse. Dort werden auch die nachfolgenden Neuerungen erläutert.

Neben den 20 Halbjahresnoten aus den fünf Prüfungsfächern sind noch weitere 16 **(voraussichtliche neue Regelung: 12 bis 16)** Kurse einzubringen. Dabei sind folgende Besonderheiten zu beachten:

- Im Seminarfach ist das Halbjahr mit der Facharbeit und das Halbjahr davor oder danach einzubringen. Es können auch mehr als zwei Kurse des Seminarfachs eingebracht werden.
- In Sport können bis zu drei Kurse eingebracht werden. Soll mehr als ein Kurs eingebracht werden, muss darunter eine Individualsportart sein.
- Findet nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase ein Wechsel von Religion zu Werte und Normen oder umgekehrt statt, so sind die Kurse des zweiten Jahres einzubringen.
- Ist eine der beiden Pflichtfremdsprachen in der Einführungsphase neu begonnen worden, so sind in jedem Fall zwei Halbjahresergebnisse einzubringen.

Unter den einzubringenden Kursen darf nur eine begrenzte Anzahl mit einem Ergebnis von weniger als 05 Punkten abgeschlossen worden sein:

In den Kursen auf erhöhtem Niveau: maximal 3 der 12 Kurse

In allen anderen einzubringenden Kursen: maximal 4 der 24 Kurse

(voraussichtliche neue Regelung: max. 3 bis 7 der 20 bis 24)

Liegen die Halbjahresergebnisse des letzten Halbjahres der Qualifikationsphase vor, könnt ihr euch zur Abiturprüfung melden. Sind alle Einbringungs- und Belegungsverpflichtung einschließlich der erforderlichen Gesamtpunktzahl erfüllt, beschließt die Prüfungskommission die Zulassung zur Prüfung.

Schriftliche Abiturprüfung

In den vier schriftlichen Abiturprüfungen werden landesweit einheitliche Aufgaben gestellt. Es stehen in jedem Fach zwei bis drei Aufgabenvorschläge zur Auswahl. Die Bearbeitungszeit beträgt 300 Minuten in den ersten drei Prüfungsfächern sowie 220 Minuten im vierten Prüfungsfach zuzüglich einer Auswahlzeit von jeweils 20 bis 30 Minuten. Die Prüfungen finden – abhängig vom Termin der Osterferien – in den Monaten März bis Mai statt.

Die Prüfung im 4. Prüfungsfach kann durch eine sog. besondere Lernleistung ersetzt werden. Dies kann entweder ein Beitrag zu bestimmten Wettbewerben sein (Bundeswettbewerbe, „Olympiaden“, Jugend musiziert; jeweils mind. zweite Runde bzw. Teilnahme auf Landesebene) oder eine eigenständige Lernleistung, die aus dem Seminarfach erwächst. Hierbei ist eine Dokumentation zu einem vom Seminarfachlehrer gestellten Thema über mindestens zwei Halbjahre anzufertigen. In beiden Fällen findet zusätzlich eine mündliche Prüfung zu dem bearbeiteten Thema bzw. Wettbewerbsbeitrag statt. Eine besondere Lernleistung ist nur dann möglich, wenn sie thematisch demselben Aufgabenfeld angehört wie das gewählte vierte Prüfungsfach bzw. die ersten beiden Auflagen von Seite 6 unten weiterhin erfüllt werden.

Mündliche Abiturprüfung

Häufig findet die mündliche Abiturprüfung im 5. Prüfungsfach bereits wenige Tage nach den schriftlichen Prüfungen statt. Sie muss sich auf die Sachgebiete mindestens zweier Schulhalbjahre beziehen. Es soll mindestens 20 und höchstens 30 Minuten geprüft werden. Die mündliche Prüfung gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil äußert sich der Prüfling zu einer ihm gestellten Aufgabe, für die er eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten hat. Im zweiten Teil führt der Prüfer mit dem Prüfling ein Prüfungsgespräch, das größere fachliche Zusammenhänge zum Gegenstand hat.

Sind die Ergebnisse der *schriftlichen* Abiturprüfungen nicht ausreichend, um das Abitur zu bestehen, so werdet ihr in einem oder mehreren Fächern zusätzlich mündlich geprüft. Diese Prüfungen finden in der Woche statt, in der auch die Entlassungsfeier ansteht.

Es besteht auch die Möglichkeit der freiwilligen Meldung zu einer zusätzlichen mündlichen Prüfung in einem oder mehreren der ersten vier Prüfungsfächer, um die Note der schriftlichen Prüfung zu verbessern. Dies kann sinnvoll sein, wenn euch zum Erreichen der nächstbesseren Durchschnittsnote nur wenige Punkte fehlen.

Fachhochschulreife

Wer die Abiturprüfung endgültig nicht besteht oder die Schule vorher verlässt, kann unter bestimmten Voraussetzungen den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben. Hierzu werden die Halbjahresergebnisse aus zwei aufeinander folgenden Halbjahren der Qualifikationsphase in eine Durchschnittsnote umgerechnet. Nach einer anschließenden Berufsausbildung, einem freiwilligen Jahr, einem Jahr Wehrdienst oder einem einjährigen Praktikum in einem Ausbildungsbetrieb erteilt die Schule das Zeugnis der Fachhochschulreife.

WIEDERHOLUNG EINES SCHULJAHRES

In der Oberstufe könnt ihr einmal einen Jahrgang wiederholen:

Die Einführungsphase kann wiederholt werden, wenn die Versetzung in die Qualifikationsphase nicht ausgesprochen wird. Ein freiwilliges Zurücktreten am Ende der Einführungsphase ist nicht möglich.

In der Qualifikationsphase erfolgt keine Versetzung mehr. Ein freiwilliger Rücktritt in das vorhergehende Schuljahr ist am Ende eines jeden Halbjahres möglich.

Unabhängig davon, ob in der Einführungsphase oder in der Qualifikationsphase bereits ein Schuljahr wiederholt wurde, kann bei einer nicht bestandenen Abiturprüfung das letzte Schuljahr noch einmal wiederholt werden.

SCHULBESUCH IM AUSLAND

Die Anrechnung eines Schulbesuchs im Ausland ist in der Regel nicht möglich. Der Besuch einer Schule im Ausland hat also zur Folge, dass sich die Schulzeit um ein Jahr verlängert. Ausnahme: Der Schulbesuch findet im ersten Halbjahr der Klasse 10 statt. Über diese und weitere Ausnahmen informiert ein Merkblatt, das beim Oberstufenkoordinator erhältlich ist. Eine Beratung ist in diesem Fall unerlässlich.

TUTOREN, BEURLAUBUNGEN UND ENTSCHULDIGUNGEN

Zu Beginn der Klasse 11 wählt ihr einen der Lehrer eurer ersten drei Prüfungsfächer zum Tutor. Er ersetzt den bisherigen Klassenlehrer, ist also für euch erster Ansprechpartner.

Der Tutor ist auch für Beurlaubungen zuständig. Immer dann, wenn ihr im Voraus wisst, dass ihr Unterricht versäumen werdet (z.B. wichtiger Arzttermin, Führerscheinprüfung), müsst ihr euch vorher(!) vom Unterricht beurlauben lassen. Ein entsprechendes Formular erhaltet ihr im Sekretariat.

Habt ihr wegen Krankheit Unterricht versäumt, so entschuldigt ihr euch mit Hilfe eines Formulars, das bei den Klassenbüchern ausliegt, bei jedem Kurslehrer. Haben alle Kurslehrer unterschrieben, ist das Formular beim Tutor abzugeben.

Ein ärztliches Attest ist nur in Ausnahmefällen notwendig: bei längerfristiger Sportunfähigkeit oder wenn eine Abiturprüfung bzw. eine Klausur unter Abiturbedingungen versäumt wurde. Bei wiederholtem Fehlen im Unterricht oder bei Klausuren, kann auch der Fachlehrer oder Tutor ein Attest verlangen.

Bei längerem Fehlen (ab 3 Tagen) ist der Tutor zu informieren.

Grundsätzlich ist die Entschuldigung eine Bringschuld des Schülers. Wird ein Fehlen im Unterricht nicht entschuldigt, so wird die Leistung (Mitarbeit bzw. Klausur) mit ungenügend bewertet.

STUDIENFAHRT

An die Stelle der bisherigen Klassenfahrten tritt eine Studienfahrt, die in der Regel im ersten Quartal der Klasse 12 stattfindet. Häufig – aber nicht zwingend – handelt es sich dabei um eine Fahrt ins Ausland. Nähere Informationen erhaltet ihr zu Beginn der Klasse 11. Eine Anmeldung ist in der Regel ein Jahr vorher bis zu den Herbstferien notwendig.

WEITERE INFORMATIONEN:

Das Kultusministerium hat eine Informationsbroschüre mit dem Titel „Die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung“ herausgegeben, die ihr unter

http://www.mk.niedersachsen.de/download/5741/Die_gymnasiale_Oberstufe_und_die_Abiturpruefung.pdf

als pdf-Datei erhalten könnt. Die Verordnungen zur gymnasialen Oberstufe und zur Abiturprüfung findet ihr nebst Ergänzenden Bestimmungen im Originaltext unter

www.schure.de

ANLAGEN: Einbringungsverpflichtungen für die Gesamtqualifikation

Voraussichtliche Neuregelung:

Je nach Wahl der Prüfungsfächer müssen diese 20 Kurse und weitere 12 bis 16 Kurse nach folgender Übersicht eingebracht werden. Müssen weniger als 16 Kurse eingebracht werden, so können freiwillig (bisher verpflichtend) weitere Kurse bis zu einer Höchstzahl von 16 hinzugewählt werden. Dadurch kommt jeder Schüler auf eine Zahl von insgesamt 32 bis 36 Kursen, die er einbringt. Auf der nächsten Seite wird diese Zahl mit S bezeichnet. Die Regelung bezüglich der Unterkurse ändert sich dann wie folgt:

32, 33, 34 Kurse: 6 Unterkurse, darunter max. 3 Kurse auf erhöhtem Niveau

35, 36 Kurse: 7 Unterkurse, darunter max. 3 Kurse auf erhöhtem Niveau

Fächer	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
Deutsch	4
Fremdsprache ¹⁾²⁾	4
Weitere Fremdsprache ¹⁾³⁾	4
Kunst oder Musik ⁴⁾	2
Politik-Wirtschaft	2
Geschichte	2
Religion oder Werte und Normen ⁵⁾	2
Mathematik	4
Naturwissenschaft ¹⁾	4
Weitere Naturwissenschaft ¹⁾⁶⁾	4
Seminarfach ⁷⁾	2
Weitere Fremdsprache oder weitere Naturwissenschaft ⁸⁾	2

1) Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Fremdsprache oder Naturwissenschaft betreffen.

2) Waren Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache neu zu erwerben (Italienisch statt Frz./Lat. In der Einführungsphase), so müssen zwei Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden; dies gilt auch, wenn die Einbringungsverpflichtungen mit einer anderen als der in der Einführungsphase neu begonnenen Fremdsprache erfüllt werden. Schulhalbjahresergebnisse in einer in der Einführungsphase neu begonnenen dritten oder vierten Fremdsprache können eingebracht werden.

3) Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im sprachlichen Schwerpunkt.

4) Beide Schulhalbjahresergebnisse müssen dasselbe Fach betreffen.

5) Wurde Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und an dessen statt von der Schülerin oder dem Schüler das Fach Werte und Normen oder das Fach Philosophie nicht gewählt, so sind zwei aufeinanderfolgende zusätzliche Schulhalbjahresergebnisse eines anderen Fachs, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld einzubringen.

6) Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt. Die Naturwissenschaft kann durch Informatik ersetzt werden; [...].

7) Es muss sich um die Ergebnisse aus zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren handeln, darunter das Ergebnis des Schulhalbjahres, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist.

8) Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt. Die Naturwissenschaft kann durch Informatik ersetzt werden; [...].

**Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation
in eine Durchschnittsnote der sechsstufigen Notenskala und Berechnung der Punktzahl
der Gesamtqualifikation in der gymnasialen Oberstufe**

Punkte	Durchschnittsnote
300	4,0
301 bis 318	3,9
319 bis 336	3,8
337 bis 354	3,7
355 bis 372	3,6
373 bis 390	3,5
391 bis 408	3,4
409 bis 426	3,3
427 bis 444	3,2
445 bis 462	3,1
463 bis 480	3,0
481 bis 498	2,9
499 bis 516	2,8
517 bis 534	2,7
535 bis 552	2,6
553 bis 570	2,5
571 bis 588	2,4
589 bis 606	2,3
607 bis 624	2,2
625 bis 642	2,1
643 bis 660	2,0
661 bis 678	1,9
679 bis 696	1,8
697 bis 714	1,7
715 bis 732	1,6
733 bis 750	1,5
751 bis 768	1,4
769 bis 786	1,3
787 bis 804	1,2
805 bis 822	1,1
823 bis 900	1,0

Mindestvoraussetzungen zum Erwerb eines Latinums in der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums bei durchgängig erteiltem Unterricht (Abitur nach 12 Jahren)

		Kleines Latinum	Latinum	Großes Latinum
1	ab 5. oder 6. Schuljahrgang	bei Versetzung in die Einführungsphase die Note "ausreichend"	am Ende der Einführungsphase jeweils die Note "ausreichend"	in vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, dabei in den beiden letzten zusammen 10, im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte oder Latein als Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten
2a	ab 7. Schuljahrgang als dritte Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlfremdsprache	am Ende der Einführungsphase die Note "ausreichend"	in zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase zusammen 10, dabei im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte	Latein als Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten
3	ab Einführungsphase	in vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, dabei in den beiden letzten zusammen 10, im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte oder Latein als fünftes Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten	Latein als viertes Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten	